

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwerverziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 18 (1947)

Heft: 2

Artikel: Versorgung eines Kindes in einer Pflegefamilie oder in einem Erziehungsheim?

Autor: Bein, Hugo

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-805997>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Am Schlusse der Beobachtungszeit werden das abschliessende Gutachten des Psychologen, sowie der Führungsbericht des Hausvaters zu den bereits vorhandenen Akten des Zöglings gelegt und am sogenannten «Disposal Meeting» wird nun über sein weiteres Schicksal entschieden.

An dieser Sitzung, welche einmal im Monat stattfindet, nehmen ausser dem Vorsteher und dem Psychologen die Hausväter und der «Berufsberater» teil. Jeder der zum Austritt bereiten Zöglinge wird nun besprochen und nach reiflichen Ueberlegungen und oft langem Hin und Her das Heim bestimmt, das ihn aufnehmen soll. Auch hier spielen finanzielle Erwägungen gar keine und die Frage der vorhandenen Vakanzen nur eine sehr bescheidene Rolle. Aycliffe School verteilt ihre Zöglinge in rund 15 verschiedene Heime, von denen etwa fünf ihre sämtlichen Insassen von dort «beziehen».

In kleinen Gruppen oder einzeln werden die Knaben in die ihnen zugewiesenen Heime gebracht. Der Tag der Versetzung ist für den kleinen Schüler fast immer ein festliches Ereignis, auf das er voll Spannung gewartet hat. Von der Freude, die diese Buben erfüllte, wurde auch ich jeweilen angesteckt, wenn ich sie an ihren neuen Platz bringen durfte, der nicht selten eine halbe Tagesreise weit weg war.

Freude habe ich überhaupt viele erlebt mit diesen kleinen oder grösseren Engländern. Freude hatte ich auch an allem, was ich an guten und fortschrittlichen Leistungen in jenem Lande sah und, was für mich das Wesentliche war: die empfangenen Anregungen erneuten und vertieften meine Freude an der Arbeit für unsere eigene Jugend, zu deren Wohl ich letzten Endes diese Studienreise unternommen habe.

W. Zellweger.

Versorgung eines Kindes in einer Pflegefamilie oder in einem Erziehungsheim?

Von Hugo Bein, a. Waisenvater

Der natürliche Boden der Erziehung ist selbstverständlich die Familie. Hier lernen die Kinder das Leben in seiner Vielseitigkeit kennen, gewinnen allmählich das Rüstzeug für ihre spätere Selbständigkeit und gelangen gleichmässig zu körperlicher, geistiger und sittlicher Entwicklung. Darum wäre es ideal, wenn wir alle Pflegekinder nur Familien anvertrauen könnten. Voraussetzung müsste aber sein, dass die Kinder in solchen Pflegefamilien wirklich wie Kinder der eigenen Familie betrachtet und erzogen würden.

Hier setzen bereits die Bedenken gegen uneingeschränkte Familienerziehung ein. Nur in zwei Fällen darf man voraussetzen, dass die fremden Kinder den eigenen gleich geachtet werden. Erstens: Wenn ein Pflegekind aus wirklicher Herzlichkeit, Bereitwilligkeit und Hingabe aufgenommen, und zweitens: wenn das Pflegekind möglichst frühzeitig, schon im Säuglingsalter fremder Mutterhand anvertraut wird. Im Alter von 9—14 Jahren, wo schon Eigenwilligkeit, also Persönlichkeit, im Kinde steckt, wo sich Anlagen bereits zu festen Eigenschaften entwickelt haben, da hat ein Kind bereits einen bestimmten Erfahrungskreis erworben, den es vielleicht verheimlichen, jedoch nie vergessen kann. Dadurch werden bei ungedulden Pflegeeltern die ersten Missverständnisse wach. Fühlt die «Familie» für den Pflegling nicht wie für das eigene Kind, dann wird dieser früher oder später, offen oder versteckt, alle «Liebe» ablehnen, die er als fremd erkannt hat. Eine Saite seines Herzens wird tonlos bleiben, klingt nicht an, rostet, verhärtet. Nur eine sonnige Jugend gibt sonnige Menschen. Die Sonne,

die der Mensch aus der Kindheit ins spätere Leben mitbringt, muss wärmen, wenn ihn das Leben hart anpackt.

Wer nimmt Pflegekinder an? Die Uebergabe eines Kindes an Pflegeeltern ist in hohem Masse eine Sache des Vertrauens. Wer an Stelle der Eltern tritt, übernimmt damit die Aufgabe, das Kind für das Leben zu erziehen. Da sind nun zuerst einmal kinderlose Leute, die sich einsam fühlen, denen das Glück des Kindersegens versagt blieb. Es ist leider eine allgemeine Erfahrungstatsache, dass kinderlose Eltern ihr Pflegekind ungewöhnlich verwöhnen. Dem Pflegekind wird alles erlaubt und alle Begehrlichkeiten werden entschuldigt; ja meistens stellen die Eltern dann auch selbst noch an die versorgende Behörde die grössten Ansprüche. Man warnt und mahnt, doch die Verwöhnung wird zur Gewohnheit. Hier heisst es um des Kindes willen wachsam bleiben: Keine Pflanze erträgt ewigen Sonnenschein. Ein Kinderleben ohne Sonne ist ein Elend; aber die überdosierte Liebe, die der Volksmund Affenliebe nennt, bringt noch grösseres Unglück. Natürlich wissen wir auch von vorbildlichen Pflegeeltern zu erzählen. Merkwürdig, dass es meistens äusserlich kalt scheinende Menschen betrifft, bestimmt Leute, die ihr Kind nicht durch ungesunde Haltung an sich binden.

Die Absicht mancher Pflegeeltern, ihre Schützlinge möglichst lange im Glauben zu lassen, sie seien eigene Kinder, ist gefährlich. Hinter solchen Versuchen kann falsche Sentimentalität oder gar Herrschsucht stecken, man will das Kind für sich haben. Das öffentliche Interesse am Ergehen eines Pflegekindes soll

jedoch zum Ausdruck kommen und auch dem Kinde bewusst werden. Das Interesse des Kindes verlangt vollkommene Offenheit. Zu späte Aufklärung über seine Verhältnisse kann schwere Konflikte mit sich bringen. Sein Alleinstehen darf einzig durch liebevolle, die Natur des Kindes kritisch ins Auge fassende Pflege wettgemacht werden.

Viele Familie suchen zu ihrem einzigen Kinde einen Spielgefährten. Auch das ist nicht ganz selbstlos. Es gehört ein strenges Gerechtigkeitsgefühl dazu, daß eigene Kind dem fremden nicht vorzuziehen. Ganz anders steht es bei Familien, die bereits mehrere Kinder haben. Wo nicht grosse Kinderfreundlichkeit, tiefes Erbarmen und Dienen-wollen zur Aufnahme eines fremden Kindes treiben, da liegen sicher selbstsüchtige Gründe vor. Das Pflegekind soll zu irgend einem Zweck verwendet werden: Zur Beaufsichtigung kleinerer Kinder, zu Botengängen, zum Hüten, mit einem Wort: Die Arbeitskraft wird gebraucht. Wir denken dabei natürlich an jene Kinder, die nur wegen der Mitarbeit willkommen sind. Wieviele Buben und Mädchen werden verbittert und später abwegig, auch wenn sie es vielleicht in Bezug auf ihre äusseren Verhältnisse bei der Pflegefamilie recht gut haben: Gute Nahrung und gute Pflege; jedoch das Wichtigste fehlt: die Liebe.

Es wird mit vollem Recht als ein Notstand betrachtet, wenn Kinder in ihrer eigenen Familie neben der Schule noch zu Erwerbszwecken allerlei arbeiten müssen. Dasselbe muss auch für die Pflegekinder gelten. Gleichwohl halten wir die Arbeit für das wertvollste Erziehungsmittel; aber als Erwerbsmittel soll sie für Pflegekinder niemals in Betracht kommen. Wenn Stadtkinder aufs Land versetzt werden, ist oft noch wichtiger als die räumliche Entfernung aus einer ungesunden Umgebung, die Beschäftigung, die ländliche Arbeit. Gassenbuben werden auf solche Weise von ihren früheren Neigungen abgelenkt. Es erhöht das gesunde Selbstbewusstsein, wenn ein Bub zu fühlen bekommt, dass er «für etwas da ist». Es muss Sorge getragen werden dafür, dass der Nutzen, den das Kind bringt, nicht zum hauptsächlichsten Beweggrund bei der Einschätzung des Kindes wird.

Was das Kostgeld betrifft, ist zu sagen, dass die Auslagen für Nahrung, Schlafgelegenheit, Wäsche und Kleider bezahlt werden sollten; aber die Mühen des Wartens und der Erziehung können nie bezahlt werden. Hier ist die Freude am guten Gedeihen der Lohn und nicht zuletzt die Dankbarkeit vieler Kinder ihren Pflegeeltern gegenüber.

Wir wissen auch, dass sich Leute mit Begeisterung für die Pflege eines Kindes zur Ver-

fügung stellten, dann rasch ermüdeten und deshalb um der Kinder und ihrer selbst willen entlastet werden mussten. Pflegeeltern können auch nicht Leute sein, die ohnehin eine grosse Last zu tragen haben; denn das Pflegekind bringt neue, ungeahnte Aufgaben, vielleicht auch grosse Schwierigkeiten, die nur ein gesundes Herz zu lösen vermag. Ein Mensch, der in schwieriger Ehe lebt oder eine schwere Trauer hat, darf kein Kind als Ablenkungsmittel benützen wollen: Pflegeeltern müssen innerlich freie Menschen sein. Darum ist die Wahl der Pflegefamilie für das Kind entscheidend.

Ein Wechsel des Pflegeortes ist immer schädlich; denn das Sich-Einleben in neue Verhältnisse stellt jedesmal an das Kind grosse Anforderungen, soll es doch auch mit den zarten Wurzeln seines Inneren am neuen Ort verwachsen. Die Folge mehrmaligen Wechsels des Pflegeortes kann ein Scheu-werden des Kindes sein. Mit Rücksicht darauf wird man sich vor rigorosem Vorgehen hüten, selbst dann, wenn ein Pflegeplatz vorerst nicht in jeder Hinsicht genügt.

Im schulpflichtigen Alter zeigen sich oft die ersten grossen Schwierigkeiten und Hemmungen, welche für die Erziehung aus der Herkunft des Kindes kommen. Jetzt erwachen recht eigentlich die Probleme der Erziehung nichteigener Kinder. Jetzt gilt es auch, sich der Verantwortung bewusst zu sein, die Versorger wie Pflegeeltern dem Kinde gegenüber haben. Mit dem Wort Liebe allein ist nicht auszukommen, es muss verantwortungsbewusste Liebe herrschen. Dazu gehören allerdings sorgfältiges Eingehen auf das Kind und Festigkeit, also Konsequenz. Mit Ueberschwänglichkeiten ist gar nicht geholfen. Starke Bindung des Kindes an die Pflegeeltern ist noch lange nicht ein Zeichen für die Güte des Pflegeverhältnisses. Solche Bindung kann auch falsch oder oberflächlich oder gar verlogen sein. Lange bevor die Pflegeeltern vor so schweren Fragen stehen, sollten sie in jeder Hinsicht und mit aller Offenheit mit jenen Personen sprechen, die als Versorger mitverantwortlich sind.

Man mag die Fürsorgeerziehung in Pflegefamilien noch so hoch bewerten, die Erziehungseinflüsse der leiblichen Eltern, die Sprache des Blutes sind auch unter den günstigsten Verhältnissen in einer Fremdfamilie nicht vorhanden. Ist man sich dieser Tatsache bewusst, dann ist das grösste Hemmnis, das bis jetzt eine gerechte Beurteilung der Gemeinschaftserziehung verunmöglichte, beseitigt. Die Erziehung in einem Heim ist der Erziehung in Pflegefamilien gleichzusetzen. Die Heimerziehung ist keine Ersatzerziehung, sondern eine der Möglichkeiten, die Kinder ausserhalb der natürlichen Familie zu erziehen. Der Erziehung

in einem gutgeführten Kinderheim ist oft auch wegen ihres sozialen Grundzuges den Vorzug zu geben; denn hier können gesellschaftliche Unzulänglichkeiten auf dem Gebiete der Erziehung ausgeglichen werden. Keine Nebenziele hemmen diesen Zweck. Mögen die Verhältnisse, aus denen die Kinder stammen, sein wie sie wollen, alle werden als Gleichberechtigte unter Gleichwertigen aufgenommen. Das ist anders beim Zusammenleben von Pflegekindern mit Kinder eigenen Blutes, wodurch so oft die Jugend des Pflegekindes beschattet wird. Wie in einem guten Pflegeort muss sich das Kind auch in einem Kinderheim aus eigener Kraft durchsetzen; seine Fehler kommen unerbittlich zutage und werden wirksam bekämpft; es findet aber für sein körperliches, geistiges, seelisches Gedeihen einen gut vorbereiteten Boden. Gerade gedrückte, geängstigte, scheue Kinder empfinden das aussöhnende Heimatrecht der Gruppenerziehung wohltuend und erwachen zu Selbstvertrauen und Lebensmut. Darin liegt ein wertvoller Ausgleich sozialer Missverhältnisse, aus denen die grösste Zahl der Pflegekinder kommt. Es taucht immer wieder der Gedanke auf, die Anstalten abzubauen und durch Familienpflege zu ersetzen. Aber diese Bestrebungen können keinen Erfolg haben, weil es gar nicht so viele bereitwillige Familien gibt, um alle hilfsbedürftigen, eines Elternhauses entbehrenden Kindes aufzunehmen, sachgemäss zu pflegen und zu erziehen. Kinder aus zerrütteten Ehen eignen sich am allerwenigsten zur Versorgung in Pflegefamilien. Nicht allein die bekannten Erziehungsschwierigkeiten bei diesen Kindern, sondern auch die beständigen Konflikte der geschiedenen Eltern unter sich und besonders die Reibereien der Eltern mit den Ersatzeltern sind es, die zu häufigen Wechsell führen.

In einem mir bekannten grosstädtischen Jugendamt arbeitet seit langen Jahren eine leitende Fürsorgerin, die über einen Schatz von altbewährten Pflegestellen verfügt und jede neu hinzukommende sorgfältig prüft und das Ergebnis niederlegt. Sie behandelt dabei das Erziehungsheim genau wie eine Pflegefamilie. Jedes Kind, das von ihr in Pflege gegeben werden soll, sucht sie persönlich auf, um sich ein Urteil bilden zu können, welche der ihr genau bekannten Pflegestellen gerade für dieses Kind geeignet wären. In ihrem Arbeitsbereich sind Pflegestellenwechsel Seltenheiten, meist nur hervorgerufen durch störendes Eingreifen der Eltern in das Pflegeverhältnis. Bei einem notwendig werdenden Pflegestellenwechsel, der vielleicht die Ursache im Verhalten des Kindes hat, wird hier zuerst das Kind in ein Heim gegeben und erst später eventuell in eine andere

geeignete Pflegestelle gebracht, wenn die Heimleitung selbst dies für richtig hält. Nach zwei- bis dreimaligem Wechsel verbleibt das Kind in einem Kinderheim, um einen stetigen Entwicklungsgang herbeizuführen. Das Kind als Versuchsobjekt für weitere Unterbringung in Familien zu benutzen, widerstrebt dem pädagogischen Empfinden dieser Fürsorgerin. Es ist ihr auch eine Selbstverständlichkeit, dass Geschwister nicht getrennt werden dürfen. Hier ist die richtige Kraft an der richtigen Stelle!

Schliesslich fasse ich zusammen, was für alle Pflegekinder Geltung hat, ob sie in einer Familie, oder ob sie in einem Kinderheim versorgt sind.

I.

Jedes Kind muss gute, genügende und seinem Alter entsprechende Nahrung erhalten und sein besonderes Bett in einem guten, der Sonne zugänglichen Zimmer haben. Es ist also nicht statthaft, ein Pflegekind mit einem anderen Kinde oder mit jemand Erwachsenen im gleichen Bett schlafen zu lassen. Schlafzimmer, deren Fenster nicht unmittelbar ins Freie gehen, sind ungenügend.

II.

Die Kinder müssen regelmässig wöchentlich gebadet werden. Wo keine Badegelegenheit und auch kein Schulbad besteht, sind die Kinder einmal gründlich zu waschen.

Bei eintretender Krankheit oder bei einem Unfall eines Kindes soll sofort ein Arzt (nicht Naturarzt) zugezogen werden. Von jeder ernstern Erkrankung ist dem Versorger oder der Versorgungsbehörde, auch den Eltern, umgehend Mitteilung zu machen. Ebenso ist der Ausbruch von ansteckenden Krankheiten in der Pflegefamilie sofort zu melden (Tuberkulose, Diphtherie, Scharlach usw.).

Die Zähne der Kinder sollen sorgfältig gepflegt werden, also tägliches Reinigen der Zähne nach den Mahlzeiten. Kinder mit schadhaftem Gebiss sind unverzüglich in zahnärztliche Behandlung zu geben. Für grössere Kinder ist ein Kostenvoranschlag zu Händen des Versorgers zu verlangen.

Es ist strenge untersagt, den Kindern Alkohol zu verabreichen.

III.

Ueber die Konfession des Pflegekindes hat der Inhaber der elterlichen Gewalt zu entscheiden. Der religiösen Erziehung ist alle Sorgfalt zu schenken. Bei zunehmendem Alter soll ein Kind durch häusliche Arbeiten, welche seinen Kräften entsprechen, in passender Weise beschäftigt, jedoch nicht überanstrengt werden. Täglich muss es die zu seiner Gesundheit nötige Zeit zur Erholung und freien Bewegung erhal-

ten. Die Beschäftigung der grösseren Kinder erfolgt nur aus erzieherischen Gesichtspunkten zur Ertüchtigung fürs spätere Leben.

IV.

Die meisten Pflegekinder kommen aus zerrütteten Verhältnissen, darum werden die Pflegeeltern dringend ersucht, die familiären Verhältnissen weder mit dem Kinde, noch mit den Verwandten und Bekannten zu besprechen. Sollte Ungünstiges über die Angehörigen bekannt werden, so dürfen dennoch diese Angehörigen nicht abweisend behandelt werden. Den Pflegeeltern muss das Wohlergehen des Kindes an erster

Stelle stehen, deshalb sind alle unnötigen Konflikte zwischen Eltern und Pflegeeltern im Interesse des Kindes zu vermeiden.

Den Kindern dürfen die Eltern in keiner Weise entfremdet werden, darum ist die Verbindung der Pflegekinder mit ihren Verwandten zu fördern. Besuche von Angehörigen können leicht eingeschränkt werden, wenn diese zu Unzukömmlichkeiten geführt haben.

Endlich: Du hast Dein eigenes Kind zu versorgen. Wohin? In eine Pflegefamilie? In ein Kinderheim? In eine Anstalt? Lasse Dich gut beraten, prüfe alles eingehend, und das Beste wähle!

Fragen der Leib-Seele-Hygiene unserer Zeit

Von Prof. Dr. med. Heinrich Meng, Dozent für Psychohygiene an der Universität Basel

(Fortsetzung)

III

NACHKRIEGSPÄDAGOGIK

Daran liegt es nicht! Die Not war zu gross, so konnten sie nicht Ebenbilder Gottes bleiben. Dostojewski.

Man kann heute an die Zeit von Goya erinnert werden, in der dieser grosse Künstler und Menschenerzieher an der Ohnmacht der Opfer, vor allem der Kriegsoffer, hellsehtig machte, dass aus der Ohnmacht unschuldig Geopferter in einer — vielleicht fernen — Zukunft die Macht der Gerechtigkeit und der Vernunft erstehen wird. So erschreckend auch die Zahl der Geopferten in den letzten Jahrzehnten — in Krieg, Konzentrationslagern und Hunger — gegenüber der Goyazeit gestiegen ist, so bleibt doch Hoffnung genug, dass wir um eine gesunde Basis der Erziehung von Individuum und Gemeinschaft zu ringen uns verpflichtet fühlen. Wir meinen auf die Erziehung zur Vermenschlichung der lebenden Generationen, also auf die Geburt ein echtes Gemeinschaftsleben in Kinderstube, Schule, Familie, Staat kommt es an. Die Glieder einer echten Gemeinschaft sollen fähig sein, als Individuen die volle eigene Verantwortung zu tragen für das, was sie selbst tun, und die Mitverantwortung für das, was ihre Führer tun.

Die Geschichte beweist, dass die Aussichten einer geglückten Erziehung sich wesentlich bessern werden, wenn erstens die Gespenster der Armut, der Arbeitslosigkeit und des Machtwahns gebannt werden. Zweitens brauchen wir Menschen mit der Fähigkeit, Herr im eigenen Haus, also charakterlich ausgereift zu sein.

Solche Gedanken bewegen uns immer wieder, wenn wir Näheres darüber erfahren, wie Menschen verschiedenster seelischer Struktur, Nationalität, religiöser oder politischer Gesinnung die Leiden der Konzentrationslager er-

trugen. Benedikt Kautsky hat in «Teufel und Verdammte» (siehe Literaturverzeichnis) u. a. zeigen können, was leibliche und geistige Not aus Menschen machen können. Sein Buch — geschrieben nach sieben selbst erlebten Jahren in Dachau, Buchenwalde und Auschwitz — ist ein Dokument von gewaltiger Kraft für den, der nach der radikalen Zerstörung in der Welt, sich darüber klar werden will: Kann man erziehen, und wenn ja, wie sind die Widerstände gegen das Erzogenwerden einzuschätzen und positiv auszuwerten?

«Gelernt habe ich, wie wahr Viktor Adlers Wort ist: ‚Das Gehirn ist ein Hemmungsorgan‘. Gerade im Lager, wo unter dem Druck der Not und der Angst alle Hüllen und alle Hemmungen fielen, erstaunte ich, wie bedeutungsvoll gerade die Hemmungen für die menschliche Kultur sind, ja, dass sie das Wesen der Demokratie ausmachen. Nur wer erlebt hat, was schrankenlose Willkür, was unbeschränkte Macht über Leben und Tod für grauenhafte Folgen hat, kann die wahre Bedeutung eines auf Freiheit und Gleichheit beruhenden Rechtsstaates erkennen. Und nur derjenige, der sich selbst in Zeiten monatelangen Hungerns und in Momenten akuter Lebensgefahr kritisch beobachtet hat, kann die wahre Bedeutung eines auf Freiheit und Gleichheit beruhenden Rechtsstaates erkennen. Und nur derjenige, der sich selbst in Zeiten des Hungerns und in Momenten akuter Lebensgefahr kritisch beobachtet hat, weiss zu beurteilen, was die Sicherheit für den Menschen bedeutet. Nicht, dass Menschen in solchen Zeiten und unter solchen Umständen schwach und klein werden, ist das Wunder, sondern es ist ein Wunder, dass es nicht alle werden. Statt den Glauben an die Menschen im Lager zu verlieren, habe ich nur noch grössere Hochachtung vor denen bekommen, die auch unter diesen Umständen Menschen blieben und ihre Menschlichkeit in die Tat umsetzten. Wer es so gesehen hat, wie ich, welche Stärke die politische oder religiöse Ueberzeugung dem Menschen verleihen kann, wie sich Kameradschaft und Solidarität unter den schwierigsten Umständen bewährt haben, der muss zur Anschauung kommen, dass das Menschengeschlecht in einer Gesellschaftsordnung, die Hunger und Not nicht mehr kennt, einen völligen Wandel in der Art des Zusammenlebens erfahren wird. Die menschliche Natur wird man nicht ändern, der Mensch trägt in sich die Ansätze zum Bösen und Guten — es gilt, die Umstände zu schaffen, unter denen Achtung vor der fremden Persönlichkeit, Selbstverantwortung und Rücksicht auf die Rechte der andern zur Selbstverständlichkeit werden.